LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21334**

10.09.2026

Kleine Anfrage 8755

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

Ausländische Pflegefachkräfte in Nordrhein-Westfalen – Prüfung der Echtheit ausländischer Qualifikationsnachweise

Der Fachkräftebedarf in der Pflege führt dazu, dass zunehmend Pflegefachkräfte mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen tätig werden. Voraussetzung für die Berufsausübung ist die Anerkennung der jeweiligen Berufsqualifikation. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens sind die vorgelegten Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise zu prüfen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, in welchem Umfang ihre Echtheit und inhaltliche Richtigkeit überprüft werden und wie mit entsprechenden Zweifeln umgegangen wird.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 18/19906) zu ausländischen medizinischen Qualifikationsnachweisen mitgeteilt, dass Verfahren, bei denen Zweifel an der Echtheit von Unterlagen bestehen, grundsätzlich statistisch erfasst werden können, hierfür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung besteht.[1] Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang entsprechende Verdachtsfälle im Bereich der Pflege vorliegen und wie diese überprüft und dokumentiert werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle gab es in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 bis 2025, in denen bei der Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für die Tätigkeit als Pflegefachkraft Zweifel an der Echtheit bzw. inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Qualifikationsnachweise bestanden?

2. In wie vielen der in Frage 1 genannten Fälle bestätigten sich die Zweifel an der Echtheit bzw. inhaltlichen Richtigkeit der Qualifikationsnachweise? (Bitte nach Jahr und Staat, in dem die Berufsqualifikation erworben wurde, aufschlüsseln.)

3. In wie vielen Fällen wurden zur Überprüfung der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit die ausstellenden Stellen im Ausland kontaktiert, und in wie vielen Fällen wurde eine darüber hinausgehende Prüfung veranlasst? (Bitte jeweils nach Jahr und Staat, in dem die Berufsqualifikation erworben wurde, aufschlüsseln.)

[1] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-19906.pdf

Datum des Originals: 10.09.2026/Ausgegeben: 14.09.2026

4. Nach welchen rechtlichen und verwaltungsinternen Vorgaben entscheiden die zuständigen Stellen in Nordrhein-Westfalen, ob Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit eines ausländischen Qualifikationsnachweises bestehen und eine weitergehende Prüfung veranlasst wird?

5. Wie werden Fälle, in denen ein gefälschter oder verfälschter ausländischer Qualifikationsnachweis festgestellt wurde, dokumentiert und an andere für die Anerkennung oder Berufszulassung zuständige Stellen weitergegeben? (Bitte insbesondere darstellen, ob und in welchem Umfang eine Weitergabe an zuständige Stellen anderer Bundesländer oder Staaten erfolgt.)

Dr. Martin Vincentz